

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

14 (15.2.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz- Kreis.

Nro. 14. Samstag den 15. Februar 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 2076. Den Eingangszoll von Wachsfabrikaten betreffend.

Das hochpreifliche Finanzministerium SteuerSection, hat unterm 11. v. M. Nro. 144. nachträglich zu der im Anzeigblatt Nro. 89. v. J. verkündeten Entschliessung desselben vom 18. October 1822. die Verzollung des Packwachstuches betreffend — verordnet, daß der Eingangszoll von Wachsfabrikaten nicht, wie dort ausgesprochen ist, 3 fl. 12 kr., sondern in Gemäßheit §. 24. der Verordnung vom 23. April 1812 (Regierungsblatt Nro. XV. Beilage Nro. I.) 5 fl. per Zentner betragen soll.

Zur Berichtigung jener in dem gedachten Anzeigblatt enthaltenen Bekanntmachung, wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Durlach den 6. Febr. 1823.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

v. Liebenstein.

vdt. Blenkner.

Das Discontiren der Amortisations-Obligationsen betreffend.

Die unterzeichnete Stelle ist ermächtigt, von den am 30. September 1822 gezogenen Partialobligationen des Amortisationskassen-Anlehens ad 6 Millionen de 26. November 1808 diejenigen Nummern, welche in den Monaten Merz, April, May, Juny und July 1823 zur Zahlung verfallen, schon jetzt gegen einen Discout von 5 pCt. zu bezahlen.

Wer hievon Gebrauch machen will, beliebe die Obligation bey der Kasse dahier zu präsentiren und die Zahlung in Empfang zu nehmen. Karlsruhe den 3. Febr. 1823.

Großherzoglich Badische AmortisationsKasse.

Bekanntmachung.

Der katbol. Fittalschuldienst zu Bärenthal (Amtes Neustadt) mit dem normalmäßigen Einkommen von 105 fl. ist vakant. Die Kompetenten haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft als dem Patron geziemend zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Oberwasser an die in Gant gerathenen Ignaz Ristnerschen Eheleute, auf Dienstag den 4. Merz d. J. vor dem Amtsrevisorat Bühl.

(1) zu Kappel-Windeck an die Verlassenschaft der verstorbenen Johannes Schauflerschen Eheleute, auf Dienstag den 11. Merz d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Ddenheim an das in Gant erkannte Vermögen der Joseph Henrichs Wittwe, auf Montag den 3. Merz d. J. zu Ddenheim auf dem Gemeindehaus vor der LiquidationsCommission. A. d.

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Wöschbach an den Joseph Wolf, Maurer, auf Dienstag den 25. Februar d. J. auf dem Gemeindehaus in Wöschbach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Sulzfeld an die in Gant erkannte Fr. Mück'sche Ehefrau geb. Lang, auf Montag d. 27. Februar d. J. früh 9 Uhr auf dortigem Rathhause, wo die Creditoren zugleich ihre Erklärung wegen Beibehaltung des provisorischen Kurators abzugeben haben.

(1) zu Hilsbach an den in Gant erkannten Nachlaß der Karl Merckleschen Wittwe-, Katharina geb. Kuhn, auf Dienstag den 4. März d. J. früh 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat; wobei sich die Creditoren über die Fortsetzung der vorliegenden Prozesse wegen verschiedenen Vermögenstheilen zu erklären haben. Aus dem

Oberamt Hohengeroldsee.

(3) zu Eitschenthal an den in Gant erkannten Johann Kopf, auf Montag den 24. Februar d. J. vor Großh. Oberamt hier. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Kork an den in Gant erkannten verwitweten Bürger Michael Maier den 2ten, auf Montag den 17. Febr. d. J. vor dem Liquidations-Commissär im Ochsenwirthshaus zu Kork. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(3) zu Schutterzell an den in Gant erkannten Anselm Herrmann, Bürger und Schuster, auf Montag den 17. Febr. d. J. vor dem Theilungskommissariat zu Schutterzell.

(3) zu Fröseheim an den gantmäßig verstorbenen Bäckermeister und Gerichtsmann Lorenz Kohler, auf Donnerstag den 27. Febr. d. J. vor dem Theilungskommissariat im Sonnenwirthshaus allda. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Albersbach an den in Konkurs erkannten Schreinermeister Andreas Wagner, auf Montag den 24. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr im Laubenwirthshaus in Zell.

(1) zu Ebersweier an den Verstorbenen Buschwirth Ignaz Göring, dessen Erben sich erklärt haben, die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbsverzeichnis angutreten, auf Montag den 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Kronenwirthshaus zu Ebersweier vor dem anwesenden Theilungs-Commissär. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an das in Gant gerathene verschuldete Vermögen des Mehgermeisters alt Georg Jakob Meerwein, auf Samstag den 1. März d. J. Vormittags vor der TheilungsCommission auf dem Rathhaus dahier; wo zugleich ein Nachlaßvergleich versucht werden wird.

(2) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten dasigen Bürger und Weber Georg Jakob Burkhardt auf Donnerstag den 20. Febr. d. J. Vor-

mittags im Kronenwirthshaus allda vor der Gant-Commission. Aus dem

(3) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Der schon seit 12 Jahren für mundtobt erklärte Bäckermeister Johann Philipp Leopold dahier, ist so verschuldet, daß eine Gant-Erkennung gegen ihn ausgesprochen werden muß. Die Ehefrau will aber in dem Falle an Zahlung der Schulden Antheil nehmen, wenn ein billiger Borg- oder Nachlaßvergleich zu Stande kommen sollte. Man fordert daher alle diejenigen, welche rechtlich gegründete Forderungen an Leopold zu machen haben, anmit auf, solche unter Vorlage ihrer Beweis- und Vorzugsurkunden bis Freitag den 14. Febr. d. J. auf dem hiesigen Rathhaus vor der Gant-Commission richtig zu stellen, und sich über den in Antrag gebrachten Borg- und Nachlaßvergleich um so gewisser vernehmen zu lassen, als man sonst annehmen werde, sie hätten sich desfalls der Mehrheit der Creditoren anzureiht, diejenigen, welche ihre Forderungen nicht angeben, werden von der Masse gänzlich ausgeschlossen.

Pforzheim den 23. Jänner 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Weinheim. [Aufforderung.] Konrad Meißel, Mehlhändler von Hohenachsen, ist unterm 6. Nov. v. J. in Durlach gestorben. Wer an ihn etwas zu fordern hat, soll sich binnen 4 Wochen bei dahiesigem Amtsrevisorat melden, unter dem Nachtheil, daß nach deren Ablauf über die geringe Verlassenschaft disponirt werde. Zugleich fordert man alle diejenigen, welche etwas von ihm in Verwahrung oder an ihn zu bezahlen haben, auf, davon die Anzeige binnen gleicher Frist bei obiger Stelle zu machen. Weinheim den 8. Februar 1823.

Großh. Bezirksamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlaß der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrabirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Sulzfeld dem blödsinnigen und ledigen 45 Jahr alten Bernhard Böckle, dessen Aufsichtspfleger der Georg Jakob Götter von da ist.

(2) von Sulzfeld dem mit Gemüthschwäche behafteten ledigen 45 Jahr alten Karl Fundis, dessen Aufsichtspfleger der Bernhard Hagenbucher von da ist.

(2) von Sulzfeld die mit Blödsinn behaftete ledige Katharina Fundis, deren Aufsichtspfleger der Bernhard Hagenbucher von da ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Welschneureuth dem im ersten Grad mündtode erklärten Johann Csur dessen Pfleger der Gerichtsmann Georg Angelberger von da ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischhofshausheim.

(1) von Lichte nau dem Glaser Jakob Stengel, dessen Aufsichtspfleger der Schneidermeister Gottfried Stengel daselbst ist.

(1) von Diersheim dem blödsinnigen Bürger Lorenz Waag, dessen Aufsichtspfleger der Traubenzwirth Lorenz König daselbst ist. Aus dem Bezirksamt Ueberlingen.

(3) von Ueberlingen dem vormaligen Spitalmeister Johann Baptist Zell, dessen Aufsichtspfleger der Kaufmann Paul Hosp dahier ist.

(3) Rastatt. [Bekanntmachung.] Die Mündtodsmachung des seligen Johann Bertsch von Diersheim im ersten Grad vom 9. August 1821, welche in diesem Anzeigebblatt No. 66, 67 und 68. bekannt gemacht worden, ist nun zu Ende gesetztem Datum wieder aufgehoben worden.

Rastatt den 1. Februar 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Gaisbach der schon über 30 Jahre abwesende Fidel Müller, dessen Vermögen in 70 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Schapbach der Wilhelm Herrmann, Soldat unter dem Großh. Badischen Linien-Infanterieregiment Großherzog No. 1, welcher seit dem Feldzug im October 1813 vermisst wird, und von seinem Schicksale alles Nachforschens obgeachtet bisher nichts näheres bekannt geworden, dessen Vermögen in beiläufig 328 fl. besteht.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.]

Da der vor einem Jahre öffentlich vorgeladene Michel Lang von Bruchsal bisher von sich nichts hat hören lassen, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bruchsal den 8. Jänner 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.]

Da sich Anton Krauch von hier, obgeachtet der ergangenen öffentlichen Aufforderung vom 30. Nov. 1821 nicht gemeldet hat, noch irgend etwas über seinen Aufenthalt von sich hören ließ, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben.

Karlsruhe den 1. Febr. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Der zur Kon- scription pro 1823 gehörige Ulrich Baumann ge- bürtig von Bierbronn, welcher sich weder bei der Loosung noch zur Uebernahme gestellt hat, wird an- mit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier vor Amt zu melden und seiner Willigspflichtigkeit Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen ihn als einen Refractär nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden wür- de. Waldshut am 31. Jänner 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Als der dahier in Untersuchung befindliche Landstreicher und Dieb Simon Saub von Reidingen am 20. Dezember 1820 in Kuppenheim bey Rastatt arretirt wurde, sind ihm folgende Stücke abgenommen wor- den, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen kann und die höchst wahrscheinlich gestohlen sind.

1) Eine schwarze Kappe von Sammet oder Manchester, oben an einem Knopf zusammen gezogen und mit einem blechernen Schild.

2) Ein noch ziemlich neuer kurzer Mantel von schwarz grauem oder Marengotuch mit Aermeln und grauem Kannofas gefüttert, der Oberkragen ist lie- gend mit dunkelblauem Manchester ausgeschlagen, und inwendig gestoppt, der Unterkragen geht über die Mitte des Mantels herab und hat eine Reihe Knöpfe vom nämlichen Tuch überzogen.

3) Ein Paar silberplattirte längliche Schuh- schnallen.

Ferner ist demselben bei seiner am 27. Nov. 1822 in Freyburg geschehenen Wiederverhaftung ein mit dunkelgrünem Saffianleder eingebundenes Gebet- büchlein in kleinem Format und mit dem Titel:

„Andachten und Gesänge eines katholischen Christen, verlegt und gedruckt bei Hofbuchdr- ucker Springing in Rastatt 1813“

abgenommen worden, welches er während seinem Aufenthalt in Markolsheim zum Geschenk erhalten haben will, ungeachtet bewiesen ist, daß er sich in Markolsheim nicht aufgehalten hat. Auf der Decke

dieses Gebüchleins befinden sich die Goldbuchstaben C. SCH. und man sieht, daß vor dem Titelblatt ein Blatt ausgerissen ist, auf welchem der Name des Eigenthümers geschrieben seyn mochte.

Die Eigenthümer dieser Stücke werden ersucht, sich persönlich oder schriftlich dahier anzumelden und zugleich werden alle Großh. Ober- und Bezirksämter noch besonders gebeten, diesem Ausruf die möglichste Publizität zu verschaffen.

Gengenbach den 4. Febr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Bekanntmachung und Signalment.] Nach einer unterm heutigen bei der unterzeichneten Behörde geschehenen Anzeige haben am 17. vorigen Monats drei unbekannte Juden einen Einwohner des diesseitigen Amtsorts Ziegelhausen auf folgende Weise angeblich um 25 fl. betrogen.

Zwei derselben traten am frühen Morgen in die Stube ein, unter dem Vorwande: Leinwand bei ihm bleichen zu lassen; während man nun über den Lohn sich verständigte, kam ein dritter verkleideter Jude, der sich für einen nach seinem Vaterland rückkehrenden Griechen ausgab, dabei gebrochenes — jedoch verständliches Deutsch sprach, und ein Taschentuch zum Verkauf anbot; statt des Ankaufs wollte man ihm eine milde Gabe darreichen, die aber nicht angenommen wurde; dagegen brachte igt der vermeintliche Grieche eine Schachtel, angeblich mit Pretiosen, nemlich eine goldene Halskette mit Brillanten, mehrere mit Brillanten besetzte goldene Fingerringe und dergleichen Uhrkette zum Vorschein. mit der Bitte: ihm gegen diesen Versatz 25 fl. auf 4 Wochen zu leihen.

Nun traten auch die beiden Juden hinzu, schätzten den Werth dieser Pretiosen sehr hoch, und vermogten hiedurch den Hauseigenthümer, die verlangte Summe darauf zu leihen; der angebliche Grieche, nachdem er vorher den Versatz in ein Taschentuch gepackt und diesem sein Siegel aufgedrückt hatte, nahm gegen dessen Zurücklassung das Geld in Empfang und begab sich fort; bald darauf verließen auch die beiden andern Juden das Haus.

Bei der nun durch Sachverständige vernommenen Prüfung dieser Gegenstände hat es sich gezeigt, daß das angebliche Gold — Semitor, die vermeintlichen Brillanten gewöhnliche geschliffene Glassteine seyen, und alles dieses kaum einen Werth von 4 fl. hat.

Indem man diesen Vorkall zu Behinderung ähnlicher Betrügereien zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich alle Polizeibehörden auf die unten bezeichnete Individuen zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arrestiren und anher einzuliefern.

Heidelberg den 4. Februar 1823.

Großherzogl. Stadtsamt.

Signalment.

a) Der größere Jude ist ungefähr 40 Jahre alt, hat braune Haare, rothen Backenbart, langes bleiches Gesicht. Er war in einen hellgrün tuchenen Ueberrock, gelbe wollkourte Weste, grau manchesterne enge Hosen gekleidet, trug Stiefel und hatte ein sogenanntes spanisches Rohr mit weißem Knopf bei sich; schnupft auch stark Tabak; seine Kopfbedeckung bestand in einem kleinem runden Hut.

b) Der kleinere Jude ist ebenfalls beiläufig 40 Jahre alt, hat schwarze Haare, desgleichen Backenbart, und frisches volles Gesicht. Er trug einen grautüchlenen Frackrock, gelbe Weste, graue lange manchesterne gestreifte Beinkleider, Stiefel, und einen kleinen runden Hut.

c) Der angebliche Grieche mochte 36 Jahre alt seyn, ist von großer starker Statur, hat eine schwarzbraune Gesichtsfarbe, schwarze Haare und Backenbart; er trug einen Wamme und weite lange Hosen von weißer Leinwand, zerrissene Schuhe und eine sogenannte russische Schildkappe mit schwarzem Wachstuch überzogen.

(2) Kaspatt. [Unterpandbuchs Erneuerung.] In Folge der mit der Instruction für die Pfandschreibereien anher gekommenen Generalverordnung des Großh. Murg- und Pfalzkreises Directorii hat man für nöthig gefunden, die Erneuerung der Unterpandbücher in nachgenannten Orten des diesseitigen Oberamts vorzunehmen, und wurde zur Sammlung der Pfandurkunden folgende Tage anberaumt.

Für Niederbühl der 4. und 5. Merz 1823.

= Steinmauern der 6. 7. und 8. Merz 1823.

= Illingen der 10. Merz 1823.

= Würmersheim der 11. und 12. Merz 1823.

= Muggensturm der 13. 14. und 15. Merz 1823.

= Oberweier der 17. und 18. Merz 1823.

= Söllingen der 26. und 27. Merz 1823.

Sämmtliche Gläubiger, welche Unterpandbuchsrechte auf die in diesen Bemerkungen liegenden Güter erworben haben, werden daher aufgefordert, ihre Pfandurkunden in Original oder beglaubter Abschrift an den genannten Tagen auf den betreffenden Rathhäusern vor dem Theilungs-Commissär um so gewisser einzureichen, als nach verfloßener Frist die Ortsgerichte von ihrer gesetzlichen Haftung für die nicht erneuerten Pfandurkunden entbunden werden, und die Gläubiger jeden für sie dadurch entstehenden möglichen Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Kaspatt den 3. Febr. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(Hierbey eine Beilage.)